



IASB Exposure Draft ED/2010/8

Insurance Contracts

Katja Laubersheimer

Öffentliche Diskussion

Frankfurt, 27.09.2010



Inhalt

1. Hintergrund
2. Anwendungsbereich
3. Ansatz/Ausbuchung
4. Measurement Model
5. Bausteine
6. Einzelthemen
7. Ausweis
8. Anhangangaben
9. Übergangsvorschriften
10. Andere Projekte des IASB
11. Asset Liability Accounting Mismatch



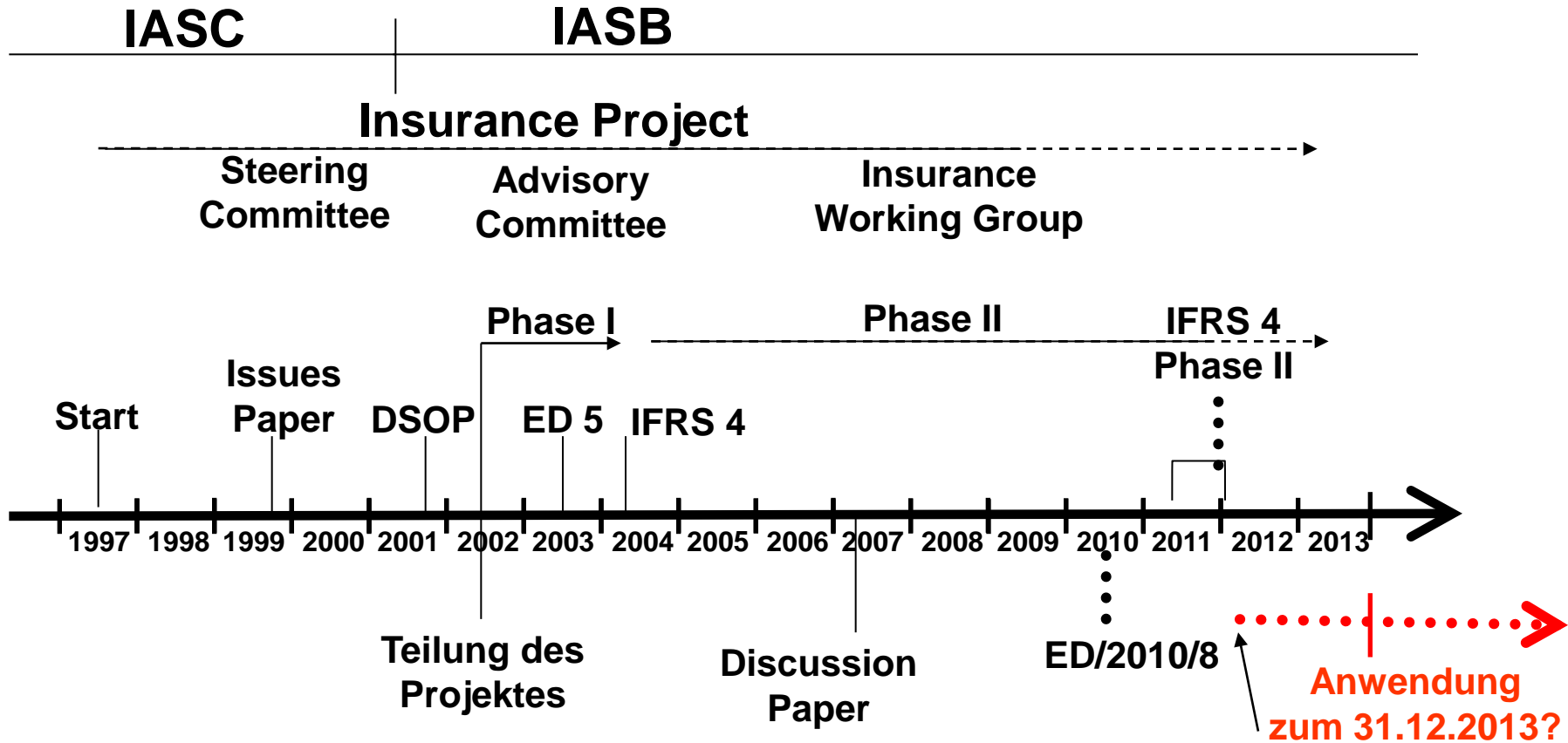
1. Hintergrund (I)

- Versicherungsprojekt -

- Ziel: Füllung der Lücke „Versicherungsverträge“ in den sonst umfassenden IFRS
- Beginn 1997
- Standard veröffentlicht in 2004 (IFRS 4 Insurance Contracts Phase I)
 - Jedoch nur minimale Veränderungen
- Discussion Paper Preliminary Views on Insurance Contracts (Phase II) veröffentlicht in 2007
- Seit 2008 „Joint“ Project mit FASB
- Veröffentlichung des Exposure Draft am 30. Juli 2010
- Kommentarfrist bis zum 30. November 2010
- Finaler Standard IFRS 4 Phase II wird im Juni 2011 erwartet
- Anwendung des neuen IFRS 4 wird erst noch endgültig bestimmt, vermutlich aber 31. Dezember 2013 (alternativ 31. Dezember 2014)



1. Hintergrund (II) - Projektverlauf -



Vergleichsinformation Vorjahresangaben
→ Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 (= 31.12.2011)



2. Anwendungsbereich (I) - Überblick -

- Versicherungsverträge beim Versicherer
- Ein Modell für alle Arten von Versicherungen
- Rückversicherungsverträge beim Zedenten und Zessionar
- Versicherungsverträge beim Versicherungsnehmer: Nicht im ED, aber ggf. im zukünftigen Standard
- Kapitalisierungsgeschäfte mit Überschussbeteiligung: Enthalten, wenn im gleichen ÜB-Kollektiv wie Versicherungsverträge
- Kreditversicherungen enthalten, wenn sie Definition erfüllen
- Dienstleistungsverträge gegen festes Entgelt nicht



Einbezug von Kreditversicherungen?

Anwendungsbereich bzgl. Kapitalisierungsgeschäfte erweitern?



2. Anwendungsbereich (II) - Definition Versicherungsvertrag -

- Definition in derzeitigem IFRS 4 weitgehend unverändert
- Versicherungsvertrag: „Ein Vertrag, nach dem eine Partei (der **Versicherer**) ein signifikantes **Versicherungsrisiko** von einer anderen Partei (dem **Versicherungsnehmer**) übernimmt, indem sie vereinbart, dem Versicherungsnehmer eine Entschädigung zu leisten, wenn ein spezifiziertes ungewisses künftiges Ereignis (das **versicherte Ereignis**) den Versicherungsnehmer nachteilig betrifft“
- Kriterium für signifikantes Versicherungsrisiko zukünftig auf Barwertbasis
- Zusätzlicher Test, dass Barwert der Leistungen den Barwert der Beiträge übersteigen kann



Definition inklusive der zwei Änderungen weiterhin angemessen?



3. Ansatz/Ausbuchung

- Ansatz
 - Beginn der bindenden Wirkung des Vertrages
 - Beginn der Risikoübernahme aus dem Vertrag, dies ist wenn
 - das VU keine Möglichkeit mehr hat, sich der Verpflichtung zur Gewährung von Versicherungsschutz zu entziehen und auch
 - nicht mehr die Möglichkeit hat, das individuelle Risiko des VN erneut festzustellen und den Preis entsprechend festzusetzen

- Ausbuchung
 - Wenn keine Verpflichtung mehr eine Verbindlichkeit begründet
 - Zu bestimmen nach den Kriterien von IAS 39: Verpflichtung ist erloschen wenn
 - sie erledigt ist
 - sie gekündigt ist oder
 - sie erloschen ist



4. Measurement Model (I) - Grundlagen -

- Fulfillment Value („Wert der Ressourcen, die erforderlich sind, um die Verpflichtung zu erfüllen“; Bewertungsgrundsatz im Liability Project)
- aktuelle Bewertung der Versicherungsverträge (rein prospektiv)
 - Neubewertung in jeder Berichtsperiode
 - Kein lock-in
- berücksichtigt unternehmensspezifische Situation (Grenze bei beobachtbaren Finanzmarktdaten, z.B.: Zinssatz)
- Building block approach (drei oder vier building blocks)
- Kein Gewinnausweis vor Erfüllung, insbesondere nicht zu Beginn des Vertrages (Erfassung der Differenz in Rest- bzw. Gesamtmarge), jedoch sofortiger Verlustausweis
- Änderungen aufgrund der Neubewertung werden in der GuV erfasst



4. Measurement Model (II) - Drei (oder vier) 'building blocks' -

„Present Value of the Fulfillment Cash Flows“

Aktuelle IASB Richtung

Wahrscheinlichkeitsgewichtete, erwartungstreue Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme zur Erfüllung der Verpflichtung *

Diskontierung zur Abbildung des Zeitwertes des Geldes *

Risikoanpassung (bildet die Effekte der Unsicherheit bzgl. des Betrages und des zeitlichen Anfalls der zukünftigen Zahlungsströme ab) *

Restmarge (verhindert Gewinnausweis im Zugangszeitpunkt; Auflösung in der GuV über den gewährten Versicherungsschutz)

Aktuelle FASB Richtung

Wahrscheinlichkeitsgewichtete, erwartungstreue Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme zur Erfüllung der Verpflichtung *

Diskontierung zur Abbildung des Zeitwertes des Geldes *

Gesamtmenge (verhindert Gewinnausweis im Zugangszeitpunkt; Auflösung in der GuV über den gewährten Versicherungsschutz und Abwicklungsdauer)

*** Neubewertung nach dem Zugangszeitpunkt → Erfassung der Änderungen in der GuV**



4. Measurement Model (III)

- Vergleich Gesamtmenge und Restmenge -

- Bei der Gesamtmenge erfolgt eine Zusammenfassung von Risiko- und Restmenge, also keine explizite Risikomenge
- Fixierung („lock-in“) der Gesamtmenge, also keine Neubewertung des Risikoanteils
- Gesamtmenge soll über gewährten Versicherungsschutz und Abwicklungsdauer verteilt werden
- Da keine explizite Risikomenge → Residuum größer
 - Beiträge 12, erwartete Schadenzahlungen 10
 - 4 building block Model: Risikomenge 3 → day one Verlust i.H.v. 1
 - 3 building block Model: Gesamtmenge 2 → profitabler Vertrag



Separate Risikoanpassung transparenter (Informationen über die Risikobereitschaft des VU's)?



5. Bausteine (I) - Zahlungsströme-

- Berücksichtigung aller zum Bilanzstichtag verfügbaren Informationen bei der Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme zur Erfüllung der Verpflichtung
- Erwartungstreue Schätzung des Erwartungswertes zukünftiger Zahlungsströme
- Grds. Unternehmensperspektive relevant
- Zahlungsströme innerhalb der Vertragsgrenzen
- Aktuelle Schätzungen aller vertraglichen Beiträge und daraus resultierender Verpflichtungen am Bilanzstichtag
 - Beiträge
 - Leistungen, Verwaltungskosten, Abschlusskosten
 - Überschussanteile
 - „Look through“ im Fall von optionalen Zahlungsströmen
- Beobachtbare Trends
- Portefeuillespezifische inkrementelle Zahlungsströme



5. Bausteine (II) - Zahlungsströme-

- Kundenverhalten
 - Einseitige (durch VU nicht mehr beeinflussbare) Optionen des VN: „Look Through“
 - Berücksichtigung der resultierenden geschätzten Zahlungsströme gewichtet mit der geschätzten Ausübungswahrscheinlichkeit (einschl. Risikomargen auf Schätzungen)
 - Normale Anwendung der drei Bausteine bei dieser Bewertung

- Vertragsgrenzen

Berücksichtigung aller Zahlungsströme „unter“ dem Vertrag, also Zahlungsströme im Rahmen der Vertragsgrenzen:

 - Einklagbare Beiträge und resultierende Zahlungsströme (reine Rechte und Pflichten) und darüber hinaus
 - Zahlungsströme (insbesondere nicht einklagbare), die begründet sind bevor
 - das VU nicht mehr zur Gewährung von Versicherungsschutz verpflichtet ist oder
 - das VU das Recht oder die praktische Möglichkeit hat, das individuelle Risiko des VN erneut festzustellen und den Preis entsprechend festzusetzen



5. Bausteine (III) - Diskontierung -

- Diskontierungsrate spiegelt die Eigenarten des Vertrages wider
- Überschussbeteiligte Verträge: Anbindung an Kapitalanlagen abzubilden
- Nicht überschussbeteiligte Verträge: Eigenarten der Versicherungsverbindlichkeit, wie
 - Laufzeit
 - Liquidität
 - Währung relevant, keine Berücksichtigung der Kapitalanlagen des VU
- Bestimmungsregeln
 - Marktkonsistent
 - Aktuell
 - Keine Berücksichtigung des eigenen Ausfallrisikos



Risikofreier Marktzins gleicher Duration und Liquidität aktuell am Bilanzstichtag?



5. Bausteine (IV) - Risikomarge -

- „der höchste Betrag, den der Versicherer vernünftigerweise zahlen würde, um sich von dem Risiko zu befreien, dass die tatsächlichen Zahlungsströme bei Erfüllung die erwarteten übersteigen“
 - Risiken mit geringer Eintrittshäufigkeit aber großer Schadenhöhe haben eine größere Risikomarge als Risiken mit großer Eintrittshäufigkeit und geringer Schadenhöhe (Zufallsrisiko)
 - Risiken mit einer weiten Schadenverteilung haben eine höhere Risikomarge als Risiken mit einer engeren Schadenverteilung (Zufallsrisiko)
 - Für ähnliche Risiken haben langlaufende Verträgen eine höhere Risikomarge als kürzer laufende Verträge (Änderungsrisiko)
 - Je weniger über die aktuelle Schätzung und ihren Trend bekannt ist, desto höher ist die Risikomarge (Irrtumsrisiko)

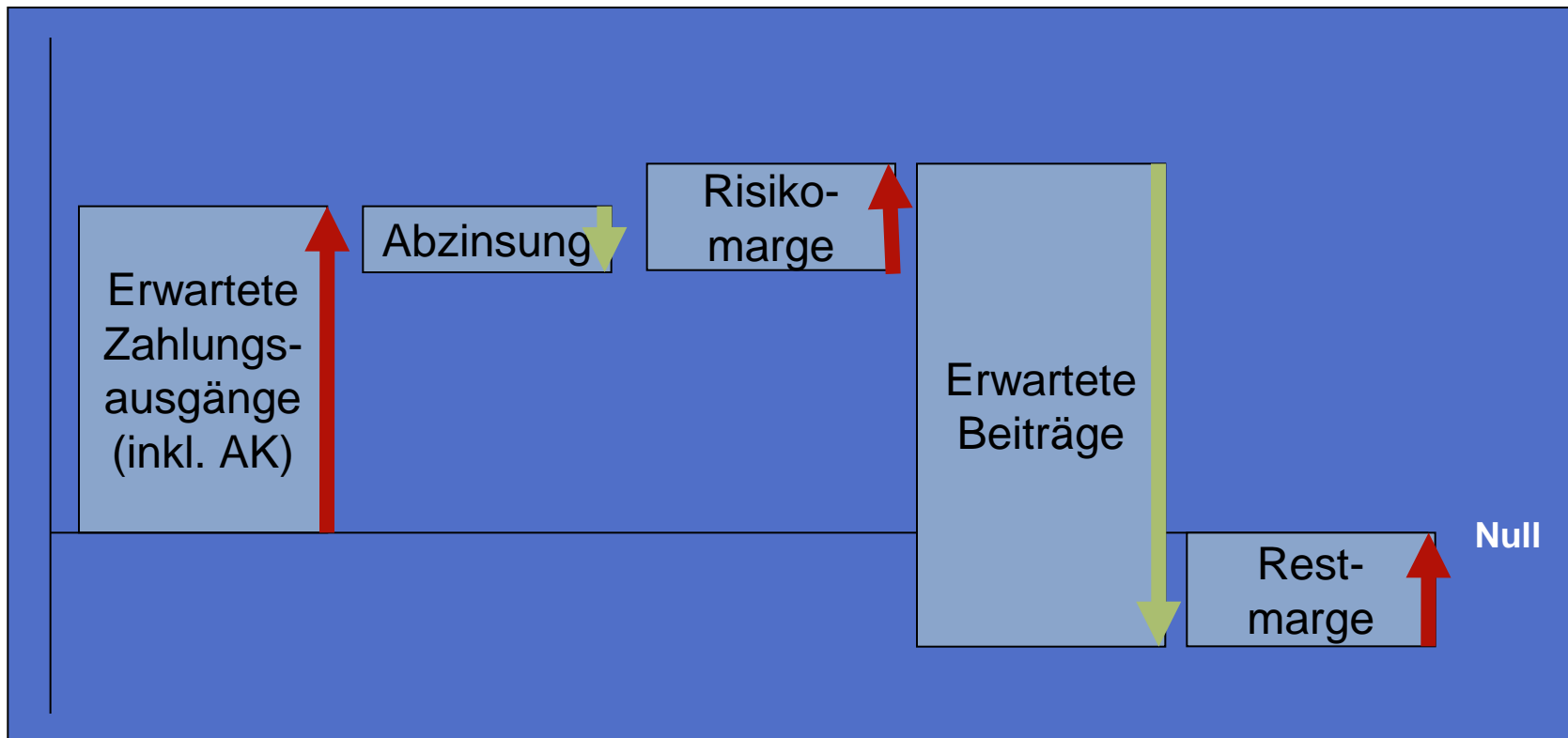


5. Bausteine (V) - Risikomarge -

- Risikomarge auch im Verlustfall
- Neubewertung in jeder Berichtsperiode
- Ermittlung auf Portfolio Ebene
 - Bewertungseinheit: Verträge mit ähnlichen Risiken, die gemeinsam als Pool gehandhabt werden
 - Nur Berücksichtigung von Pooling- und Diversifikationseffekten innerhalb der Bewertungseinheit
- ➔ Erweiterung der Bewertungseinheit um portfolioübergreifende Effekte?
- Einschränkung der Methoden
 - Confidence Interval
 - Conditional Tail Expectation
 - Cost of capital method
- ➔ rebuttable presumption Technik?

5. Bausteine (VI) - Verbot eines anfänglichen Gewinnausweises -

- Die Effekte der 4 Bausteine (aktuelle IASB Richtung) bei einem profitablen Vertrag





5. Bausteine (VII)

- Verbot eines anfänglichen Gewinnausweises -

- Anlehnung an Revenue Recognition Project
- Verbot eines anfänglichen Gewinnausweises
- Profitabler Vertrag: Ansatz einer zusätzlichen Marge in der Rückstellung = Restmarge (Residual Margin)
 - Verluste sind sofort auszuweisen
 - Ertrag ist entsprechend Erfüllung auszuweisen → gleichmäßige Verteilung über die Versicherungsdauer, sonst entsprechend Leistungsumfang
- Bestimmung der Restmarge im Saldo auf Teilportefeuille-Niveau, nicht einzelvertraglich
 - Portefeuilles von Verträgen ähnlicher Risiken (Kriterium für Risikomarge)
 - darin Verträge mit gleichem Beginndatum (Datum der Erstbewertung)
 - darin nach Laufzeit der Verträge



5. Bausteine (VIII) - Beispiel-

	Profitabler Vertrag	Vertrag mit Verlust
Present Value of Cash outflows (erwartete Zahlungsabflüsse)	940	960
Risikoanpassung	50	50
Present Value of Cash inflows (erwartete Zahlungszuflüsse)	(1.000)	(1.000)
“Present Value of the fulfillment Cash flows”	(10)	10
Restmarge	10	0
Liability Erstbewertungszeitpunkt	0	10



5. Bausteine (IX) - Folgebewertung der Bausteine-

- Alle Bausteine sind zu jedem Bilanzstichtag neu zu bewerten
- Ausnahme: Restmarge, keine Neubewertung, sondern erfolgswirksame Auflösung in der GuV
- Restmarge ist ein retrospektives Element, d.h. Situation bei Vertragsabschluss bleibt für die ganze Versicherungsdauer relevant
 - Lock-in bewirkt, dass Volatilität von Current Estimate (diskontierte Zahlungsströme) und Risikomarge durch die GuV geht
 - Verschlechterung der Situation gegenüber Abschluss (Zinsrückgang) führt auch bei hoher Profitabilität zu einem Verlust
 - Schätzungsänderungen basierend auf subjektiven Informationen, die unter Anderem nicht zum Gewinnausweis im Zugangszeitpunkt führen, werden im Rahmen der Folgebewertung erfolgswirksam erfasst
 - Logischer Bruch zwischen Erstbewertung und Folgebewertung



Kalibrierung der Restmarge bzgl. zukünftiger Schätzungen?



6. Einzelthemen (I) - Abschlusskosten -

- Vor und bei Vertragsabschluss angefallene Abschlusskosten sind Teil der zu berücksichtigenden Zahlungsströme bei Erstbewertung
- Nur einzelvertraglich angefallene Kosten (Bewertungseinheit: inkrementelle Kosten auf Vertragsebene)
- Damit Abzug der Abschlusskosten von der Restmarge
 - Beispiel (ohne Zinseffekte): gezahlte Einmalprämie i. H. v. 100; erwartete Zahlungsabflüsse 85 (65+20) und Risikomarge 15 → Restmarge ist Null und liability 100

Erwartete Zahlungsabflüsse	65
Risikoanpassung	15
Abschlusskosten	20
Total liability	100

- Bei Zahlung der Abschlusskosten vermindert sich die Verbindlichkeit auf 80

 Einbezug nur einzelvertraglich angefallener Kosten?



6. Einzelthemen (II)

- Besonderheiten der Schadenversicherung -

Verträge mit kurzer Laufzeit

- Verträge
 - mit einer Versicherungsdauer bis etwa ein Jahr
 - ohne Kundenwahlrechte oder eingebettete Derivate (nach Entflechtung/Separierung)
- Anwendung einer Bewertung ähnlich wie von Beitragsüberträgen
- Mindestwert stets der Erfüllungswert



6. Einzelthemen (III) - Besonderheiten der Schadenversicherung - Verträge mit kurzer Laufzeit

Pre claim
obligation:

Premiums
received

Present value of
future premiums
in boundary of
contract

less

incremental
acquisition costs

- Ansatz der Pflichten aus dem Vertrag (pre claim obligation) in Höhe des Barwertes aller Beiträge minus Abschlusskosten (einzelnvertraglich)
 - Gleichmäßig über die Versicherungsdauer zu verteilen, außer
 - bei sehr ungleichmäßigem Verlauf der erwarteten Leistungen, entsprechend diesem
- Versicherungsverbindlichkeit (pre claim liability) ist derart bestimmter Wert der Pflichten (pre claim obligation) minus erwartetem Barwert aller zukünftigen Beiträge innerhalb der Vertragsgrenzen
- Grds. Abzinsung und Zinszuführung mit aktuellem Zins



Wahlrecht oder verpflichtende Anwendung?



6. Einzelthemen (IV) - Besonderheiten der Schadenversicherung - Schadenrückstellung

- Einschl. IBNR und IBNER
- Zum Erfüllungswert = drei Bausteine:
 - Aktuelle Schätzung der Zahlungsströme,
 - Diskontierung und
 - Risikomarge
- Gewinnmarge in Beiträgen wird für jede Bewertungsperiode für den jeweils gewährten Versicherungsschutz vereinnahmt, keine Gewinnmargen für Schadenabwicklung, nur Risikomarge



6. Einzelthemen (V) - Überschussbeteiligung-

- Bestehende rechtliche und faktische Verpflichtungen sind anzusetzen
- Zukünftige freiwillige oder Ermessensleistungen sind explizit anzusetzen, soweit innerhalb der Vertragsgrenzen
- Bewertung der Überschussbeteiligung
 - Zukünftige Verpflichtungen sind grundsätzlich zu bewerten wie alle anderen Verpflichtungen auch
 - Anbindung an Kapitalanlagen zu berücksichtigen



Prinzipienbasierter Ansatz und Ausführungen im ED ausreichend?



6. Einzelthemen (VI) - Entflechtung -

- Bilanzierung einzelner Komponenten eines Vertrages als ob diese separate Verträge wären
- Entflechtung dann und nur dann, wenn Nicht- Versicherungskomponenten nicht eng mit Versicherungskomponenten verbunden sind
 - Fallen dann unter den zugehörigen Standard (IAS 39 oder IAS 18)
 - Gleiches Kriterium wie für Separierung von eingebetteten Derivaten
 - Auf jeden Fall gelten als nicht eng verbunden: Explizite Kundenkonten, deren explizite Verzinsung der Entwicklung bestimmter Kapitalanlagen entspricht
- Für eingebettete Derivate normale Bestimmungen von IAS 39



Kriterium angemessen und praktikabel?



6. Einzelthemen (VII) - Fondsgebundene LV -

- Entflechtung des Kundenkontos und Bewertung nach IAS 39 bzw. IFRS 9 (zum Zeitwert)
- Vollständiger Ansatz des gesamten auf die VN entfallenden Fonds und Bewertung zum Zeitwert
 - Bedeckende Aktiva normalerweise nach IAS 39 bzw. IFRS 9 (zum Zeitwert)
 - Accounting Mismatch bzgl. bestimmter Kapitalanlagen, die nicht zum Zeitwert bewertet werden dürfen (z.B. eigene Aktien, owner-occupied real estate) → Zeitwert auch für diese Aktivposten
- Getrennter Ausweis der Fonds sowie der fondsgebundenen Verpflichtung als einzelner Posten in Bilanz und der Veränderung in der GuV

➔ Vorschriften für fondsgebundene LV im ED stehen in ungeklärter Konkurrenz zur Entflechtung (entflochtene Teile unterliegen nicht IFRS 4)?



6. Einzelthemen (VIII)

- Rückversicherung -

- Aktive Rückversicherung: gleiche Grundsätze wie für Erstversicherung
- Passive Rückversicherung:
 - Gleiche Grundsätze wie für Brutto-Geschäft (zedierte Rückstellung und Anspruch gegen RVU)
 - Eigenständige Schätzung der drei Bausteine grundsätzlich mit gleichen Annahmen (insbesondere den Anspruch gegen RVU erhöhende Risikomarge), RV-Provision kürzt Beitrag
 - Bei anfänglichem Verlust positive Restmarge (RV-Forderung (3 Bausteine) kleiner als RV-Beiträge)
 - Gewinn aus Rückversicherung sofort anzusetzen (RV-Forderung (3 Bausteine) größer als RV-Beiträge)
 - Wertberichtigung für Uneinbringlichkeit der Forderung auf der Basis des Erwartungswertes, nicht erst bei Anzeichen der Uneinbringlichkeit
 - Ausweis brutto



6. Einzelthemen (IX) - Rückversicherung -

- Beispiel -

Negative Differenz		Positive Differenz	
Gezahlter Rückversicherungsbeitrag	(100)	Gezahlter Rückversicherungsbeitrag	(110)
RV-Provision	7	RV-Provision	10
Barwert der erwarteten Cash Inflows nach Wertberichtigung (Expected present value of reinsurance recoverable cash inflows)	80	Barwert der erwarteten Cash Inflows nach Wertberichtigung (Expected present value of reinsurance recoverable cash inflows)	80
Risikoanpassung	<u>15</u>	Risikoanpassung	<u>15</u>
Gewinn aus Rückversicherung ("Gain at inception")	(2)	Restmarge	5

➔ Sollte Bestimmung der Residualmarge auf Basis des abgegebenen Risikos erfolgen und nicht durch Kalibrierung an dem RV-Beitrag?



6. Einzelthemen (X) - Bestandsübertragung / Business Combination -

- Bestandsübertragung
 - Bestandsübertragung = Nur Übertragung der Verträge ohne Betriebsteile, sonst Business Combination
 - IASB: Wenn der erhaltene Preis den Erfüllungswert übersteigt, ist der Rest Restmarge (ansonsten: Verlust)
- Business Combination
 - Fair Value ist stets zu berechnen
 - Fair Value größer als drei bzw. bei Gesamtmarge zwei Bausteine: Vorgehensweise jeweils wie bei Bestandsübertragung
 - Fair Value niedriger als drei bzw. bei Gesamtmarge zwei Bausteine: Ansatz der Bausteine, entsprechende Erhöhung des Goodwill



7. Ausweis (I) - Bilanz -

- Aktivseite
 - weitgehend durch andere IFRS bestimmt, Ausnahme FLV-bedeckende Fonds
 - Versicherungsvermögenswerte, für jedes Versicherungsportefeuille (Bewertungseinheit) im Saldo, als ein Vermögenswert oder Schuld
- Passivseite
 - durch versicherungstechnische Rückstellung geprägt
 - Versicherungsverbindlichkeit, für jedes Versicherungsportefeuille (Bewertungseinheit) im Saldo, als ein Posten
 - Ausnahme: FLV gesonderter Posten
 - Keine (vorgeschriebene) Aufteilung in Beitragsüberträge, Deckungs-, Schaden- und andere Rückstellungen (wie RfB)
 - Keine Aufteilung in Bausteine, auch nicht Restmarge (Aufteilung im Anhang)
- Bruttoausweis der Rückversicherung



7. Ausweis (II) - GuV-Modell -

Aufteilung der Beiträge, Leistungen und Änderungen vt Rückstellungen in Berechnungskomponenten: **Summarized Margin Approach**

- Versicherungsmarge
 - Veränderung der Risikomarge (Auflösung und Änderung der Schätzung für zukünftige Perioden)
 - aufgelöste Restmarge
- Gewinne und Verluste bei Erstansatz
 - Gewinn aus Rückversicherungsnahme
 - Verluste bei Vertragsabschluss bzw. Bestandsübertragung
- Abschlusskosten
 - Nicht ansetzbare (also nicht einzelvertragliche) Abschlusskosten
- Änderung der Rechnungslegungsschätzung
 - Differenz zwischen erwarteten Leistungen und Kosten der Periode und tatsächlichen Leistungen und Kosten
 - Änderung der Schätzung der Zahlungsströme und des Zinssatzes für zukünftige Perioden
 - Verlust aus Rückversicherung wegen Änderung der Wertberichtigung für Uneinbringlichkeit
- Zins auf Versicherungsverbindlichkeiten



7. Ausweis (III) - GuV Modell -


GuV	Erstbewertung	Halbjahr bis 30.6.	Halbjahr bis 31.12.
Änderungen Risikomarge		21	26
Aufgelöste Restmarge		<u>2</u>	<u>2</u>
Aufgelöste Gesamtmenge	0	23	28
Unterschied Leistung/erwartete Leistung		(10)	(10)
Änderung der Schätzung		(20)	0
Kapitalerträge		40	38
Rechnungsmäßiger Zins		<u>(25)</u>	<u>(23)</u>
Zinsergebnis	0	<u>15</u>	<u>15</u>
Jahresüberschuss	0	8	33



7. Ausweis (IV)

- GuV-Modell * -

- Ausgangssituation:
 - Schaden/Unfall: Premium Model lieferte entscheidungsrelevante Info´s und konnte das Versicherungsgeschäft im Wesentlichen adäquat abbilden
 - Die meisten Kritikpunkte bezogen sich auf die Abbildung des traditionellen Leben-Geschäftes (was ist Risikogeschäft? Problem der Sparbeiträge als durchlaufender Posten)
- Summarized Margin Approach folgt dem Measurement Model
 - Ausweis ist fokussiert auf die Wertänderung der Verbindlichkeit, im Speziellen der Margen als subjektive Ermittlungsgrößen und basierend auf Schätzungen
- GuV wesentlich geändert, entscheidungsrelevante Informationen wie Beiträge, Leistungen, Kosten nur im Anhang
- Sehr spezifischer GuV Ausweis, der von anderen Industrien abweicht

 Lösung für alle Arten von Versicherungsverträgen?
Adäquate Abbildung des Geschäftsmodells und der Entstehungsquellen?



8. Anhangangaben (I)

- Prinzipielle Anforderung:

„Um dem Abschlussadressaten zu helfen, den Betrag, den Zeitpunkt und die Ungewissheit zukünftiger Zahlungsströme auf Grund von Versicherungsverträgen zu verstehen, macht der Versicherer qualitative und quantitative Angaben über:

- a) Die Beträge, die er in seinen Finanzberichten ausgewiesen hat, die von Versicherungsverträgen stammen; und
- b) Die Art und den Umfang der Risiken, die von diesen Verträgen stammen.“



8. Anhangangaben (II)

- Weitere Detailanforderungen
- Veränderungsanalyse der vt Rst und der enthaltenen Risiko-, Rest- bzw. Gesamtmarge
 - Anfangs- und Endstand, neue Verpflichtungen, Zahlungsein- und -ausgänge
 - Korrespondierende GuV-Werte
- Angaben zu den Grunddaten und Methoden für die Bewertung, deren Änderungen und Bewertungsunsicherheiten, insbesondere zu
 - Risikomargen
 - Überschussbeteiligung
 - Abzinsungsfaktoren



8. Anhangangaben (III)

- Angaben zu den
 - Risiken
 - Risikomanagement
 - Beaufsichtigung, insbesondere Kapitalanforderungen
 - Versicherungsrisiken und deren Sensitivität, auch in Bezug auf Marktbedingungen
 - Konzentrationen von Versicherungsrisiken
 - Schadenentwicklung
 - Kredit-, Liquiditäts- und Marktrisiken
- Ähnlich den Anforderungen nach IFRS 4 Phase I




Verminderte Anforderungen im Vergleich zu IFRS 4 Phase I, da erweiterte Anhangangaben zur Heilung von Inkonsistenzen in der Bilanzierung nicht mehr notwendig sind?



9. Übergangsvorschriften (I) - Vorgehensweise -

- Bei Erstanwendung von IFRS 4 Phase II (auch im Rahmen einer Erstanwendung von IFRS)
 - Neubewertung des Bestandes zum ersten Bewertungstermin
 - wie bei normaler Bewertung, aber keine Restmarge, Unterschied zur Vorbewertung geht direkt in das EK
 - Bewertung erfolgt auf Basis der Portefeuilles, die auch in der Folgebewertung verwendet werden
 - Alle immateriellen Vermögensgegenstände (DAC, PVFP) sind direkt im EK auszubuchen
 - Erstbewertung kann ggf. negativ sein, also Aktivum

 Kein retrospektives Element, Bestände müssen nicht rückwirkend ab Beginn bewertet werden



9. Übergangsvorschriften (II) - Beispiel -

Berechnung zum Erstanwendungszeitpunkt:

Barwert der Zahlungsströme	90
Risiko Marge	10
Buchwerte zum Erstbewertungszeitpunkt ¹	<80>
	<hr/>
Anpassungsbuchung ²	20
	<hr/>

¹ Buchwerte beinhalten gebuchte vt Rückstellungen abzüglich sonstige vertragliche Assets wie DAC und PVFP

² positive and negative Differenzen werden in den Gewinnrücklagen erfasst



9. Übergangsvorschriften (III) - Folgerungen -

- Die Restmarge des zum Bewertungsstichtag vorhandenen Bestandes wird erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst
- In den Folgejahren werden somit keine Gewinne aus diesen Restmargen gezeigt
- Neuabgeschlossene Verträge nach dem Bewertungsstichtag werden nach dem building block Model bewertet
 - Verzerrung der GuV insbesondere bei langfristigen Verträgen
 - Performance teilweise nicht sichtbar
 - Mangelnde Vergleichbarkeit aufgrund der unterschiedlichen Behandlung von neuabgeschlossenen Verträgen und dem Altbestand

➔ mögliche Alternative: Verweis auf IAS 8 “Accounting Policies, Changes in Estimates and Errors” (retrospektive Anwendung) und bei Impraktikabilität alternativer Ansatz (Proxy Residualmarge auf Basis der kalkulierten Übergangsdifferenz)?



9. Übergangsvorschriften (IV) - Sonstiges -

- Anhangangaben zur Schadenrückstellung
 - Abwicklungsdreieck für alle verfügbaren Jahre, bis zu 10
 - Übergangsvereinfachung: Maximal 5 Jahre zurück
- Neuausübung der Wahlrechte nach IFRS 9 in Richtung Fair Value bei Erstanwendung IFRS 4 Phase II
- Gleiche Übergangsvorschriften für IFRS-Anwender, die erstmals IFRS 4 Phase II anwenden und für Erstanwender von IFRS



10. Andere Projekte des IASB (I) - Überblick-

In Beziehung stehende Projekte beim IASB

- Financial Instruments IFRS 9
 - Classification and measurement
- Revenue Recognition Projekt (IAS 18)
 - Contracts with customers
- Liability Projekt (Amendments to IAS 37 Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets)
 - Measurement of uncertain liabilities



10. Andere Projekte des IASB (II)

- Liability Projekt -

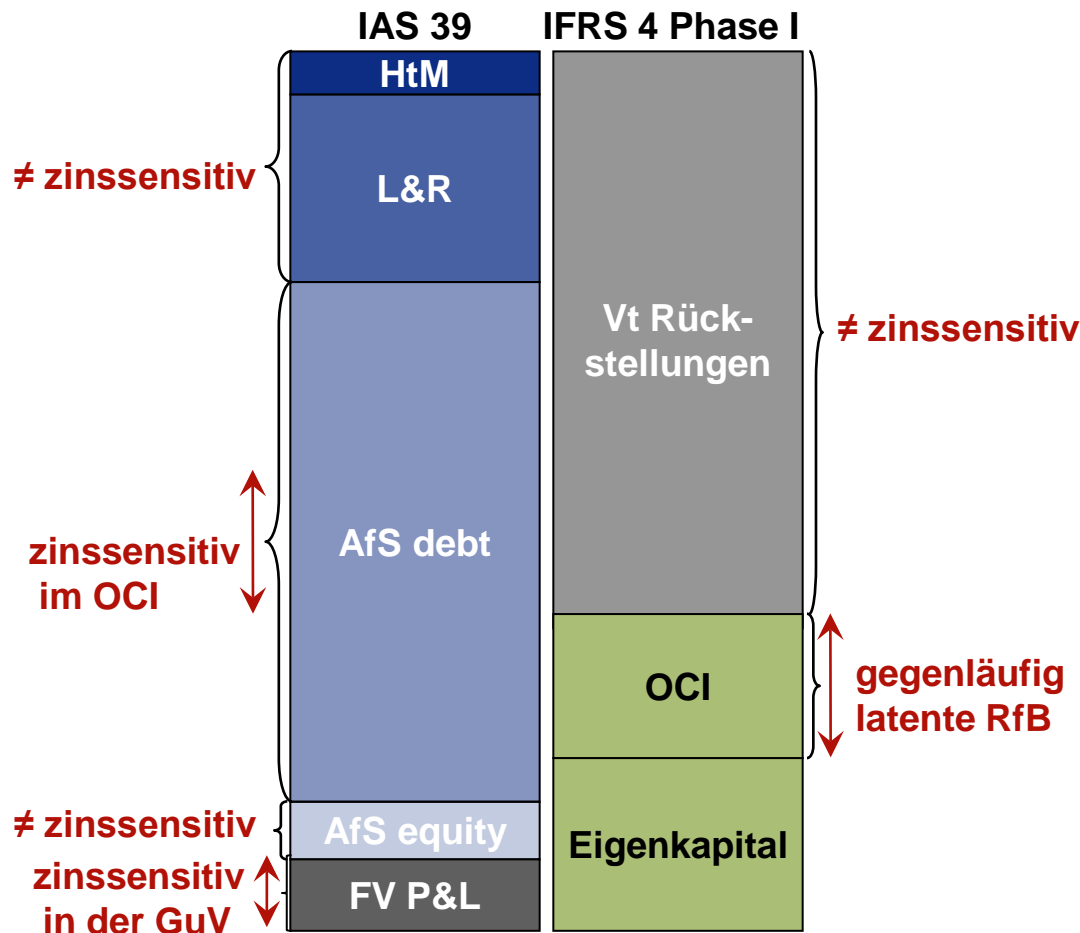
- Bewertung von Verbindlichkeiten im Allgemeinen: Bewertungsgrundsatz
 - “Der Betrag, den das Unternehmen vernünftigerweise am Ende der Berichtsperiode zahlen würde, um sich von der derzeitigen Verpflichtung zu befreien”, dies ist der geringere von
 - Cancellation Value
 - Transfer Value
 - Fulfillment Value: “Der Barwert der Ressourcen, die erforderlich sind, um die Verpflichtung zu erfüllen” (Wert bei Erfüllung = “Fulfillment Value”)
- Neubewertung zu jedem Bilanzstichtag
 - Bewertung in Form einer Schätzung auf Basis
 - Erwartungswert der diskontierten (wahrscheinlichkeitsgewichteten) Zahlungsströme
 - Risikoanpassung



10. Andere Projekte des IASB (III) - Revenue Recognition Projekt -

- Ertragsvereinnahmung für Verträge mit Kunden: Dienstleistungen und Warenaustausch
- „Ansatz des Ertrages, um die Übertragung von Gütern oder Erbringung von Dienstleistungen an Kunden in einem Betrag darzustellen, der die Einnahme wiedergibt, deren Erhalt als Gegenleistung für diese Güter oder Dienstleistungen erwartet wird“
- Ertragsvereinnahmung wie die entsprechenden Verpflichtungen erfüllt sind
- Kein Gewinnausweis vor Erfüllung, insbesondere nicht zu Beginn des Vertrages
- Wenn Vertrag verlustbringend, sofortiger Ausweis des Verlustes

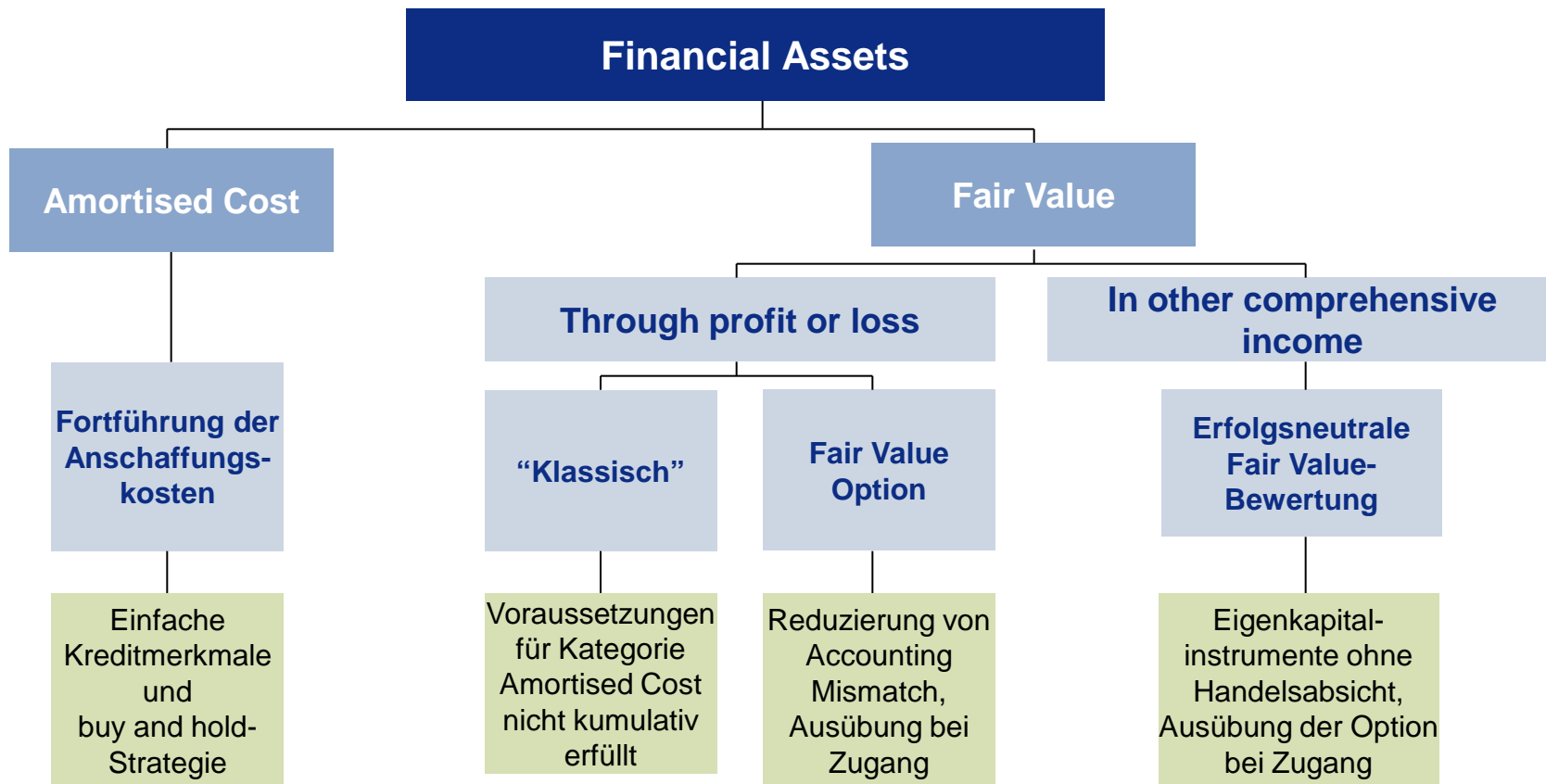
11. Asset Liability Accounting Mismatch (I) - IFRS 4 Phase I vs. IAS 39 (Status Quo) -



- Grundsätzlich keine Zinssensitivität der vt Rückstellungen
- Aktivseite überwiegend zinssensitiv
 - Wegen HtM Tainting Rule vermehrte Kategorisierung in AfS debt
 - AfS debt zinssensitiv im OCI
- Teilweise Accounting Mismatch durch inkonsistente Bewertung von Assets und Liabilities
- Ökonomische Effekte eines Durationsmismatches werden nicht vollständig abgebildet

11. Asset Liability Accounting Mismatch (II)

- Überblick IFRS 9 -



11. Asset Liability Accounting Mismatch (III) - IFRS 4 Phase II vs. IFRS 9 -

zins sensitiv
in der GuV

IFRS 9 IFRS 4 Phase II

Risikofreier Zins	
Ausfallrisiko	Credit Spread
Credit Spread Risiko	
Liquiditätsrisiko	

FV P&L

FV OCI

Amortised
Cost

Vt Rück-
stellungen

OCI

Eigenkapital

zins sensitiv
in der GuV

Risikofreier Zins	
Eigenarten des Vertrages	+/- An- passungen
Liquiditätsrisiko	

Nur noch für
Equity Instrumente

≠ zins sensitiv

≠ gegenläufig
latente RfB



**Zwang zur Fair Value
Bewertung**

- Zinssensitivität der vt Rückstellungen durch Neubewertung
- FV Bewertung OCI nur noch für EK-Instrumente möglich
 - Kein Recycling und keine latente RfB auf OCI-Bewegungen
- FK-Instrumente bei Kategorisierung at amortised cost:
 - Accounting Mismatch
- FK-Instrumente bei Kategorisierung FV P&L:
 - Credit Spread Effekte und Effekte eines Durationsmismatches werden in der GuV abgebildet



11. Asset Liability Accounting Mismatch (IV) - Equity Instrumente im überschussbet. Leben-Geschäft -

IAS 39	
GuV	
Dividenden	5
FV Änderung	-
Realisierter Gewinn	10
P/H (VN)	-12
Ergebnis	3

IFRS 9 FV P&L	
GuV	
Dividenden	5
FV Änderung	5
Realisierter Gewinn	10
P/H (VN)	-16
Ergebnis	4

IFRS 9 OCI Option	
GuV	
Dividenden	5
FV Änderung	-
Realisierter Gewinn	-
P/H (VN)	-16
Ergebnis	-11

Eigenkapital OCI	
FV Änd. OCI	5
P/H (VN)	-4
EK OCI	1

Eigenkapital OCI	
FV Änd. OCI	-
P/H (VN)	-
EK OCI	-

Eigenkapital OCI	
FV Änd. OCI	5
Real. Gewinn OCI	10
EK OCI	15

➔ Liefert IFRS 9 i.V.m. IFRS 4 Phase II entscheidungsrelevante Informationen für die Adressaten?



Katja Laubersheimer
Tel: 0174-3344126
klaubersheimer@kpmg.com

DRSC e.V.
Zimmerstr. 30
10969 Berlin

Fax.: 030 - 20 64 12 15
www.drsc.de